

ENGELBERT-HUMPERDINCK-SCHULE

Grundschule

Wolfsgangstraße 106

60322 Frankfurt am Main

www.ehs-frankfurt.de



Schulordnung

für Eltern

Telefonnummern:

Sekretariat: 069/212-35137

Ganztagsbüro: 069/91506494

E-Mail-Adressen:

Sekretariat: poststelle.engelbert-humperdinck-schule@stadt-frankfurt.de

Ganztagsbüro: betreuung.ehs@mail.com

Kontakt Schulleitung: angela.wanke-heil@stadt-frankfurt.de

Vorwort

- Darum gibt es eine Schulordnung -

Die Engelbert-Humperdinck-Schule ist eine **Grundschule im Pakt für den Ganzttag** mit ca. 330 Schülerinnen und Schülern in 16 Klassen.

Das Miteinander von Kindern, Lehrern und Eltern regelt die **Schulordnung**. Darin werden **einerseits Informationen über den Schulbetrieb** vermittelt, **andererseits** die **Regeln** beschrieben, die für das Verhalten auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und auf dem Schulhof gelten.

Die **Schulordnung** besteht aus zwei Teilen:

Der **erste Teil** wendet sich an die Erziehungsberechtigten und enthält stichwortartig alles juristisch und organisatorisch Wichtige.

Im **zweiten Teil** werden die für die Schülerinnen und Schüler verbindlichen Verhaltensregeln beschrieben.

Sie **als Erziehungsberechtigte** sind aufgefordert, **mit** dafür **Sorge zu tragen**, dass sich Ihr Kind an diese Regeln hält. Nur so ist ein weitgehend störungs- und unfallfreier Schulbetrieb zu gewährleisten. Außerdem wird es Ihrem Kind bei Einhaltung dieser Regeln leichter gelingen, sich reibungslos in den Schulverband einzufügen.

Information an die Erziehungsberechtigten

Der Unterrichtsvormittag

7:30 – 9:15 Uhr	(kostenlose) Frühbetreuung
7:45 Uhr	Beginn der Hofaufsicht
08:00 – 8:30 Uhr	Gleitzeit
08:30 – 09:15 Uhr	1. Unterrichtsstunde
09:15 – 10:00 Uhr	2. Unterrichtsstunde
10:00 – 10:10 Uhr	gemeinsames Frühstück*
10:10 – 10:30 Uhr	Hofpause
10:30 – 11:15 Uhr	3. Unterrichtsstunde
11:15 – 12:00 Uhr	4. Unterrichtsstunde
12:00 – 12:15 Uhr	Hofpause
12:15 – 13:00 Uhr	5. Unterrichtsstunde
13:00 – 13:45 Uhr	6. Unterrichtsstunde
13.45 – 14.30 Uhr	7. Unterrichtsstunde

Die Unterrichtszeiten Ihres Kindes ansehen Sie aus dem Klassenstundenplan.
Achten Sie bitte auf **Pünktlichkeit**.

*Geben Sie Ihrem Kind für die Frühstückspause ein **gesundes, abwechslungsreiches Frühstück (ohne Süßigkeiten!)** mit. Verwenden Sie bitte wiederverwertbares Verpackungsmaterial (Frühstücksbox) und vermeiden Sie unnötigen Abfall.

Der Schulweg

- Sicher ankommen! -

Der **Schulweg nach dem Schulwegplan** ([Schulwegpläne | Stadt Frankfurt am Main](#)) ist für Ihr Kind der Sicherste und sollte eingeübt werden. Auf dem Schulweg ist Ihr Kind versichert.

Wenn Sie Ihr Kind unbedingt mit dem Auto in die Schule bringen müssen, halten Sie nur kurz an, um Ihr Kind aussteigen zu lassen. Das **Parken in der Einfahrt und auf dem Bürgersteig ist verboten**.

Der Schulweg endet am Schulhoftor.

Selbstständigkeit der Schüler und Sicherheit auf dem Schulgelände

- Selbstständig und sicher sein! -

Mit Eintritt in die Schule macht Ihr Kind einen weiteren **Entwicklungsschritt hin zu mehr Selbstständigkeit**. Darin sollten Sie Ihr Kind unterstützen. Aus diesem Grund lassen Sie Ihr Kind nach einer kurzen Eingewöhnungszeit (bis zu den Herbstferien) den Weg vom Schultor bis zum Aufstellplatz allein gehen. Die „**Küsschen-Haltestelle**“ ist ein schöner Platz zum Verabschieden 😊!

Gehen Sie bitte selbst nicht mit zum Aufstellplatz, damit ein übersichtliches und organisiertes Aufstellen der Klassen gewährleistet ist.

Die **Sicherheit aller Kinder** ist uns wichtig. Wenn Sie ein Anliegen haben, benutzen Sie bitte den mittleren Aufgang (B), um zum Sekretariat zu gelangen. Dadurch können wir schulfremde Personen in den beiden anderen Treppenaufgängen sofort identifizieren.

Verlassen Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit ohne Erlaubnis das Schulgelände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

Öffnungszeiten des Sekretariats

- Das Sekretariat erreichen -

Unser Sekretariat ist täglich zu folgenden Zeiten durch **Frau Thebeault** besetzt:

Montag – Mittwoch: 7.30 – 13.30 Uhr

Donnerstag: 7.30 – 15.30 Uhr

Freitag: 7.30 – 12.00 Uhr

Telefonnummer: 069/212-35137

Mail: poststelle.engelbert-humperdinck-schule@stadt-frankfurt.de

Bitte bedenken Sie, dass Anrufe außerhalb der Öffnungszeiten zumeist nicht entgegengenommen werden können.

Mitteilungen im Krankheitsfall

- Und was, wenn mein Kind krank ist? -

Kann Ihr Kind wegen Krankheit nicht zum Unterricht kommen, so **teilen Sie das bitte einer Mitschülerin/einem Mitschüler mit. Dieses Kind informiert die Lehrkraft**, die zu Beginn des Schultags in der Klasse ist.

Außerdem informieren Sie bitte **spätestens am 3. Tag** die Schule **schriftlich** (Briefkasten - Eingang Wolfsgangstraße gegenüber dem Büro des Schulhausverwalters).

Alternativ können Sie eine **E-Mail** an poststelle.engelbert-humperdinck-schule@stadt-frankfurt.de senden.

In jedem Fall benötigen wir **im Anschluss an Fehltage eine schriftliche Entschuldigung von Ihnen als Eltern**, die Sie bei der Klassenlehrerin abgeben.

Vermeiden Sie bitte telefonische Entschuldigungen im Sekretariat.

Liegt am Morgen **keine Entschuldigung** vor, versuchen wir die Eltern zu erreichen. Gelingt uns das nicht, sind wir **gesetzlich dazu verpflichtet**, nach Abwägung der Umstände **die Polizei zu informieren**.

Liegt eine **ansteckende Krankheit** vor, (Scharlach, Windpocken, u. a.) darf Ihr Kind die Schule erst wieder besuchen, wenn ein Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht. Da es sich hier um **meldepflichtige Krankheiten** handelt, bitten wir in jedem Fall um eine Information und um die Angabe des behandelnden Arztes, da diese Daten zum Gesundheitsamt weitergeleitet werden müssen.

Hat Ihr Kind **Läuse**, benachrichtigen Sie bitte sofort die Klassenlehrerin und das Sekretariat unserer Schule. Behandeln Sie bitte Ihr Kind mit den zugelassenen Präparaten und bescheinigen Sie uns die Behandlung. Ihr Kind kann nach der ersten Behandlung den Unterricht wieder besuchen.

Beurlaubung

- Wie stelle ich einen Antrag? -

Beurlaubung vom Unterricht für die Dauer von **bis zu zwei Tagen** kann die **Klassenlehrerin** genehmigen.

Bei Beurlaubung unmittelbar **vor Beginn oder nach Ende von Ferienabschnitten** ist ein **schriftlicher Antrag bei der Schulleitung** zu stellen. Diesem kann nur in begründeten Ausnahmefällen und nur einmal während der Grundschulzeit entsprochen werden. Er ist **mindestens vier Wochen vorher** einzureichen.

Den Antrag auf Beurlaubung finden Sie auf der **Homepage**. Nutzen Sie dieses **Antragsformular**. Es geht dann auch in die **Schülerakte** ein.

Religionsunterricht

- ...bei uns im Klassenverband -

Der Religionsunterricht findet in allen Jahrgangsstufen religionsübergreifend für alle im Klassenverband statt.

Bitte sprechen Sie uns an, falls Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnehmen soll.

Falls Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden möchten, ist das nur in schriftlicher Form zum jeweiligen Halbjahr möglich (Abgabe im Sekretariat).

Wohnungswechsel im oder außerhalb des Schulbezirks

- Wir ziehen um... was dann? -

Jeden **Wohnungswechsel melden** Sie bitte umgehend im Sekretariat und der Klassenlehrerin. Dies gilt **ebenfalls** für **Änderungen der Telefonnummer, der Handy-Nr. sowie der E-Mail-Adresse**.

Sollten Sie **außerhalb des Schulbezirks** ziehen, muss Ihr Kind die **Schule wechseln**. Sie müssen es im Sekretariat abmelden.

Dabei ist die **aufnehmende Schule** mit Schulanschrift anzugeben, da die Schülerakte Ihres Kindes an die neue Schule weitergeleitet werden muss.

Ausgeliehenes (Bücher, Lehrmittel usw.) müssen vor dem Schulwechsel **zurückgegeben** werden.

Unfall- und Erstversorgung

- Was passiert bei einem Unfall? -

Verletzt sich ein Kind in der Schule, dürfen wir **nur bedingt Erste Hilfe** leisten.

Handelt es sich um eine ernste Verletzung oder gibt es Anzeichen einer Krankheit, **werden Sie** in jedem Fall **benachrichtigt**.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre **Notfalltelefonnummern** (Handy, Oma, Tante usw.) immer **aktuell** sind!

Melden Sie Unfälle auf dem Schulweg oder bei Schulveranstaltungen sobald wie möglich im Sekretariat. Der Vorgang muss der **Unfallkasse Hessen** gemeldet werden.

Lehrmittel

- „vom Wert ausgeliehener Dinge“ -

Ihr Kind erhält zu Schuljahresbeginn diverse **Lehrmittel** (Bücher, Arbeitsmaterialien, Lernspiele, etc.) ausgeliehen. Diese sind **Eigentum des Landes Hessen**. Die Bücher sind **einzubinden** (bitte keine selbstklebende Folie benutzen).

Mit allem wird **sorgfältig umgegangen**, da die Materialien im kommenden Schuljahr für andere nutzbar bleiben müssen.

Sachbeschädigung

- Und wenn etwas kaputt geht? -

Halten Sie Ihr Kind dazu an, mit Lehrmitteln und Einrichtungen der Schule (Tische, Stühle, Wände, Türen, Fenster) sauber und schonend umzugehen. Bei Beschädigungen oder Verlust **haften** Sie **als Erziehungsberechtigte**.

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

- „Ich tue niemandem weh und mache nichts kaputt!“ -

Sollte sich Ihr Kind nicht an die bestehenden Schulregeln halten und sich gewalttätig gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften oder schulischem Personal zeigen, behalten wir uns vor, **Pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen** anzuwenden. Diese können u.a. zu einem zeitweisen Verweis aus der eigenen in die Parallelklasse führen oder den Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultags zur Folge haben.

Umgang mit digitalen Geräten

- Wohin mit Handy und Smart Watch? -

Falls Ihr Kind ein **Handy** oder eine **Smart Watch** besitzt, so verbleiben diese elektronischen Geräte während der gesamten Schulzeit **ausgeschaltet im Schulanzen Ihres Kindes**.

Sollte Ihr Kind gegen diese Regeln verstoßen, nimmt die Lehrkraft das entsprechende elektronische Gerät in Verwahrung und händigt es am Ende des Unterrichts wieder aus.

Bei wiederholtem Verstoß dürfen Sie als Eltern das entsprechende elektronische Gerät Ihres Kindes nach Verwahrung am Ende des Schultages bei der Schulleitung abholen.

In dringenden Fällen hat Ihr Kind in Absprache mit der Lehrkraft jederzeit die Möglichkeit, ein **Telefonat im Sekretariat über das Schultelefon oder das Ganztagsbüro** zu führen.

Gleiches gilt für Sie als Eltern:

So können Sie Ihr Kind ebenfalls in dringenden Fällen entsprechend der Öffnungszeiten des Sekretariats bzw. des Ganztagsbüros erreichen.

Darüber hinaus finden Sie auf folgendem Link

(https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Anbieterpflichten/Datenschutz/VerbraucherInformation.pdf?__blob=publicationFile&v=3) eine Information der Bundesnetzagentur, die den Verkauf und Besitz von Smart Watches mit Abhörfunktion verbietet.

Ebenfalls die Nutzung der Kamerafunktion dieser elektronischen Geräte ist in der Schule aus datenschutzrechtlichen Gründen untersagt.

Umgang mit mitgebrachten Gegenständen

- Vielleicht doch lieber zu Hause lassen?! -

Selbstverständlich bleiben Gegenstände, die gefährlich werden können (Taschenmesser, Feuerzeug, etc.) , zu Hause! Solche Gegenstände nimmt die Lehrkraft in Verwahrung und Sie als Eltern holen sie am Ende des Schultags ab.

Empfohlen ist auch, auf das Mitbringen anderer Dinge, die nichts mit dem Schulalltag zu tun haben (z.B. Spielzeug, Plüschtiere, etc.), zu Hause zu lassen. Es kann dann nicht ablenken oder verloren gehen 😊 .

Datenschutz

- Unsere persönlichen Daten -

Persönliche Angaben unterliegen dem Datenschutz.

Klassenlisten mit Angaben des Namens, der Wohnung, des Geburtstages und der Telefonnummer eines jeden Kindes können erstellt und jedem Kind ausgehändigt werden, wenn Sie dazu Ihr Einverständnis geben.

⇒ **Handout zum Umgang mit Fotos, Aufnahmen und Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern an der Engelbert-Humperdinck-Schule** (am Ende der Schulordnung)

Kooperation „Schule – Eltern“

- Schule lebt vom Miteinander! -

Im Interesse und zum Wohle des Kindes ist eine gute Zusammenarbeit „Schule – Elternhaus“ notwendig.

Als Erziehungsberechtigte haben Sie die **Möglichkeit, in der Schule mitzuarbeiten und mitzugestalten.**

Formen der Kooperation „Schule – Eltern“ stellen der **Klassenelternbeirat**, der **Schulelternbeirat** und die **Schulkonferenz** dar.

Zu **Einzelgesprächen** stehen Schulleitung und Lehrkräfte **nach vorheriger Terminabsprache** zur Verfügung. Bitte nennen Sie uns kurz den Gesprächsanlass.

Damit Sie als Eltern über wichtige organisatorische Dinge der Schule insgesamt bzw. Ihrer Klasse rechtzeitig informiert werden können, erhält Ihr Kind eine Mappe (**Eltern-Info-Mappe**).

Bitte **schauen Sie täglich** in diese Mappe.

Zum größten Teil **informieren wir per E-Mail**, daher ist besonders wichtig, dass wir im Sekretariat immer über **aktuelle E-Mailadressen** verfügen.

⇒ **sh. Handout Elternkommunikation** (am Ende der Schulordnung)

Stand: 01.08.2026



Handout Elternkommunikation

Liebe Eltern,



in Ihren Händen halten Sie unser Handout darüber, wie wir uns eine gelungene Kommunikation miteinander vorstellen.

Durch unsere Vorgaben soll der Kontakt zwischen Ihnen und uns klar, einfach und für alle gewinnbringend sein.

Sie können über das Lernzeitenheft Ihres Kindes mit uns in Kontakt treten. Notieren Sie hier Ihren Gesprächswunsch zusammen mit einem Satz, der Ihr Anliegen kurz beschreibt. Gern antworten wir auf gleichem Weg und schlagen mögliche Termine vor.

Bitte beachten Sie, dass eine Terminfindung in der Gleitzeit oder im Unterricht nicht möglich ist. Spontane Beratungen bieten wir nicht an, auch nicht nach Unterrichtsschluss. Im Interesse aller Beteiligten sollen alle Gespräche zeitlich begrenzt sein. (Sollte eine Lehrerin die Kommunikation mit Ihnen auf andere Weise führen wollen, so wird sie dies auf einem Elternabend mit Ihnen besprechen.)

Um die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein Ihres Kindes zu stärken, halten wir es für sinnvoll, entsprechende Anliegen (wie z. B. nicht zufriedenstellender Sitznachbar im Klassenraum, nicht verstandener Unterrichtsstoff, Streit, verlorene Gegenstände etc.) direkt mit Ihrem Kind zu klären. Ermutigen Sie Ihr Kind dazu, das Gespräch mit der Lehrkraft zu suchen!

Neben den individuellen Gesprächen mit Ihnen, bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten des Austauschs an:

- ein allgemeiner Elternabend vor der Einschulung
- ein klasseninterner Elternabend vor der Einschulung
- zwei Elternabende pro Schuljahr
- ein Elternsprechtag pro Schuljahr
- Beratung in den ersten Monaten nach der Einschulung
- ein Elternabend zum Übergang 4/5
- anlassbezogene Elternberatung bei Bedarf

Wenn Ihnen die deutsche Sprache nicht geläufig ist, können Sie bei unseren Gesprächen gern eine Person zum Übersetzen (nicht Ihr eigenes Kind) mitbringen, damit der Austausch über Ihr Kind gut gelingen kann.

Sollte Ihr Kind erkrankt und somit ein Schulbesuch nicht möglich sein, geben Sie bitte einer Klassenkameradin oder einem Klassenkameraden Ihres Kindes Bescheid. Dieses Kind informiert dann in der Schule die Lehrerin. Sollte dies nicht möglich sein, schreiben Sie ein Mail an poststelle.engelbert-humperdinck-schule@stadt-frankfurt.de

Eine schriftliche, von Ihnen persönlich unterschriebene Entschuldigung ist notwendig, damit im Zeugnis der Fehltag als entschuldigt vermerkt werden kann. Bitte geben Sie in Ihrem Schreiben den Grund des Fehlens an. Die schriftliche Entschuldigung bringt Ihr Kind der Lehrerin mit, wenn es wieder gesund ist und in die Schule kommt.

Wir freuen uns auf wertschätzende und konstruktive Gespräche mit Ihnen!

Das Lehrerkollegium der Engelbert-Humperdinck-Schule

Handout zum Umgang mit Fotos, Aufnahmen und Kontaktdaten von Schülerinnen und Schülern an der Engelbert-Humperdinck-Schule



Liebe Eltern,

unsere Engelbert-Humperdinck-Schule ist eine lebendige Schule, es werden viele Unterrichtsgänge und Ausflüge zu unterschiedlichen Orten unternommen und auch innerhalb des Schulgebäudes finden viele Veranstaltungen und Feste statt.

Solche besonderen Ereignisse dokumentieren wir Lehrerinnen und Lehrer in der Regel mit Fotografien. Diese Bilder eignen sich in pädagogischer Hinsicht für unterschiedlichste Schreibanlässe, als Erinnerung, zum Gestalten von Foto-Collagen, Erinnerungsbüchern, Abschiedsbüchern und vielem mehr.

Mit Ihrer Unterschrift am Ende dieses Schreibens, zeigen Sie sich im Rahmen dessen mit Folgendem einverstanden:

Ihr Kind darf grundsätzlich bei Schulveranstaltungen von den anwesenden Lehrerinnen und Lehrern fotografiert werden.

Die Fotos können im Klassenraum und in anderen Räumen (z. B. dem Lehrerang, dem Computerraum, der Bibliothek) des Schulgebäudes ausgestellt, als Illustration für Fotobücher oder Collagen verwendet werden.

Das Medium, auf dem sich die Aufnahmen befinden, verbleibt ausschließlich in der Hand der jeweiligen Klassenlehrerin. Nach Ablauf der Grundschulzeit eines jeden Kindes unserer Schule werden alle Fotografien auf dem entsprechenden Medium gelöscht.

Das Versenden von Bildern via Internet, E-Mail, WhatsApp etc. sowie die Weitergabe der Bilder auf einem Stick, einer Chipkarte etc. ist nicht vorgesehen.

Ansonsten führen wir Ihre weiteren Daten (Name, Adresse, Telefonnummern und E-Mail-Adressen etc.) in unserer Kartei. Dies dient ausschließlich der Kontaktaufnahme mit Ihnen.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte geschieht nicht oder nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch. Ein Austausch der Kontaktdaten mit an der Erziehung beteiligter Personen zur Förderung und Unterstützung Ihres Kindes erfolgt ebenfalls nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch. Dafür erteilen Sie uns im Bedarfsfall eine Schweigepflichtentbindung.

Sobald Ihr Kind unsere Schulzeit bei uns beendet hat, werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht.

Das Lehrerkollegium der Engelbert-Humperdinck-Schule